



Hochschulen mit Studienbeitrags-Sonderregelungen für Kaderathletinnen und -athleten



Hochschule	Bundesland	Sonderregeln für A,B,C- Kaderathleten/ innen	Sonderregelung Befreiung	Art	Regelungstext
Uni Konstanz	Baden-Württemberg	ja	100% für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur genannten Personengruppe von den Studiengebühren befreit	per Antrag	Studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die der "Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Spitzensports" an der Universität Konstanz beigetreten sind und einem A-, B- oder C-Kader nach der Kaderdefinition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder dem Kader eines deutschen Erstbundesligisten oder einem vergleichbaren Kaderangehören. Sie werden für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur genannten Personengruppe von den Studiengebühren befreit; die Befreiung erfolgt auf Antrag.
FH Aachen	NRW	ja	100%	per Antrag	Studierende Angehörige der A-, B- und C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympia-Stützpunkte können auf Antrag von der Beitragspflicht für ein oder mehrere Semester befreit werden.
RWTH Aachen	NRW	ja	50%	per Antrag	Studierenden, die Angehörige der A-, B- und C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte sind, wird auf Antrag eine Ermäßigung von der Beitragspflicht gemäß § 1 Abs. 1 in Höhe der Hälfte des vollen Studienbeitrages pro Semester bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung gewährt. Die Antragsfrist endet zum jeweiligen Semesterbeginn.
Uni Bochum	NRW	ja	100%	per Antrag	Studierende Angehörige der A-, B-, C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden.
FH Dortmund	NRW	ja	100% halbe Regelstudienzeit	per Antrag	§ 3 Beitragsbefreiung von der Beitragspflicht nach § 2 Abs. 1 kann auf Antrag eine Befreiung gewährt werden für: 3. studierende Angehörige der A-, B- C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte im Umfang von maximal der halben Regelstudienzeit.
TU Dortmund	NRW	ja	100% für die Dauer der Kaderzugehörigkeit	per Antrag	Studierende Angehörige der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte können während ihrer Zugehörigkeit zum A-, B-, C-Kader auf Antrag bis zu 4 Semester von der Beitragspflicht befreit werden.



! Premiumpartner des adh und Förderer des Spitzensportprojekts !



DSHS Köln	NRW	ja	100% für die Dauer der Kaderzugehörigkeit	per Antrag	Studierende, die neben ihrem Studium Spitzensport betreiben und dem A-, B- oder C-Kader oder vergleichbaren Förderstrukturen eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen bzw. paralympischen Sportarten angehören. Die Befreiung von den Studienbeiträgen in vollem Umfang gilt nur für die Dauer der Kaderzugehörigkeit und setzt die persönliche Einbindung in die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ voraus. Die Antragstellung kann nur unter Mitwirkung und mit Zustimmung des jeweils zuständigen Olympiastützpunktes erfolgen. Studierende, die neben ihrem Studium Spitzensport innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Disziplinen betreiben, die nicht zu den olympischen oder paralympischen Sportarten gehören, kann ebenfalls eine Befreiung von den Studienbeiträgen gewährt werden, sofern vergleichbare Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere eine entsprechende Bedürftigkeit vorliegt. Die Antragstellung kann nur unter Mitwirkung und mit Zustimmung des jeweiligen zuständigen Olympiastützpunktes bzw. Spitzensportverbandes erfolgen.
Uni Münster	NRW	ja	50%	per Antrag	Studierenden, die Angehörige der A-, B- und C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte sind, wird auf Antrag eine Ermäßigung von der Beitragspflicht gemäß § 1 Abs. 1 in Höhe der Hälfte des vollen Studienbeitrages pro Semester bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung gewährt.
Uni Paderborn	NRW	ja	50%	per Antrag	Für die Fallgestaltung im Sinne des § 2 Abs. 2 RVO-StBAG (Angehörige der A-, B- und C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte) wird auf Antrag eine Ermäßigung in Höhe der Hälfte des Beitrags gewährt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung gilt § 3
Uni Wuppertal	NRW	ja	100% bis zu 4 Semester	per Antrag	Studierende Angehörige der A-, B-, C-Kader der nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte können auf Antrag von der Beitragspflicht für höchstens 4 Semester befreit werden.